

Projekt Tanz- & Theaterlandschaft Zürich

Glossar zu den Konzeptvarianten

I Allgemeine Begriffsklärungen

1. Häuser

Institutionen – Theater und Festivals –, die Tanz und Theater produzieren, koproduzieren oder veranstalten

Grundsätzlich können alle Häuser produzieren oder koproduzieren. Nicht alle Häuser haben aber dafür von der Stadt einen Auftrag und an diesen gebundene Gelder. Die entsprechenden Häuser müssen diese Gelder selbst oder durch Unterstützung von Kanton/Bund oder privater Seite generieren.

Häuser mit Produktionsgeldern

Häuser, die von der Stadt – verankert in den Leistungsvereinbarungen und verknüpft mit den entsprechenden Aufträgen – neben Betriebs- und Programmgeldern zusätzlich Produktionsgelder (und eventuell Mieterlass) erhalten

- Mit eigenem Ensemble
- Zusammenarbeit mit Freien Gruppen/KünstlerInnen möglich

Häuser mit Koproduktionsgeldern

Häuser, die von der Stadt – verankert in den Leistungsvereinbarungen und verknüpft mit den entsprechenden Aufträgen – neben Betriebs- und Programmgeldern zusätzlich Koproduktionsgelder (und eventuell Mieterlass) erhalten

- Zusammenarbeit mit Freien Gruppen/KünstlerInnen, kein eigenes Ensemble
- Unterstützung von Produktionen der Freien Szene in Form einer Koproduktion
- Möglichkeit, Freien Gruppen/KünstlerInnen Residenzen anzubieten
- Unterschiedliche Gewichtung von lokalen, nationalen und internationalen Koproduktionen in den einzelnen Häusern mit Koproduktionsgeldern (je gemäss Leistungsvereinbarung)

Häuser mit Programmgeldern

Häuser, die von der Stadt – verankert in den Leistungsvereinbarungen und verknüpft mit den entsprechenden Aufträgen – Betriebs- und Programmgelder (und eventuell Mieterlass) erhalten

- Programmation von Gastspielen lokaler, nationaler und internationaler Gruppen-/KünstlerInnen
 - Gastspiel als Serie von Einzelvorstellungen oder im Rahmen von Festivals/Reihen
 - Gruppen/KünstlerInnen erhalten entweder eine fixe Aufführungsgage oder sind an den Eintrittten beteiligt
-

Häuser mit Betriebsgeldern

Häuser, die von der Stadt – verankert in den Leistungsvereinbarungen und verknüpft mit den entsprechenden Aufträgen – Betriebsgelder (und eventuell Mieterlass) erhalten

- Programmation von Gastspielen lokaler, nationaler und internationaler Gruppen-/KünstlerInnen
 - Gastspiel als Serie von Einzelvorstellungen oder im Rahmen von Festivals/Reihen
 - Gruppen/KünstlerInnen müssen sich einmieten (Raum/Technik)
 - Die Eintritte gehen ganz oder teilweise an die Gruppen/KünstlerInnen
-

2. Freie Szene

Die Gesamtheit aller Freien Tanz- und Theaterschaffenden (Gruppen/KünstlerInnen), die in der Stadt Zürich aktiv sind und ihre Arbeiten hier produzieren und präsentieren

Gruppenbeitrag/-gelder

Förderung von Gruppen/KünstlerInnen über eine längere Zeitspanne (2 bis 4 Jahre), die den Tanz- und Theaterschaffenden ein kontinuierliches Arbeiten über ein Projekt hinaus ermöglicht

- Gruppenbeiträge: mehrjährige Förderung für Gruppen/KünstlerInnen vorgeschlagen von einer Kommission
 - Gruppengelder: mehrjährige Förderung für Gruppen/KünstlerInnen über die Leistungsvereinbarungen der Häuser mit Koproduktionsgeldern oder über den Konzeptwettbewerb
-

Produktionsbeitrag/-gelder

Förderung einzelner Projekte aufgrund eines Gesuchs

- Produktionsbeiträge: Förderung eines Projekts vorgeschlagen von einer Kommission
 - Produktionsgelder: Projektförderung über die Leistungsvereinbarungen oder den Konzeptwettbewerb
-

Produktionsbüro

Organisationseinheit, die sich um alle administrativen Aufgaben, die bei der Produktion eines szenischen Projekts entstehen, kümmert

- Meist unabhängig mit ästhetisch begründetem Portfolio an Gruppen/KünstlerInnen, die häufig an unterschiedlichen Punkten der künstlerischen Laufbahn stehen
 - Denkbar auch als offen zugängliche Dienstleistungsanbieterin für möglichst viele Gruppen/KünstlerInnen im Sinne des Open-Source-Gedankens
 - Möglich auch als Teilaufgabe eines Hauses mit Koproduktionsgeldern
 - Benötigt in der Regel eine (staatliche) Basisfinanzierung
 - Kombinierbar mit Diffusionsaufgaben
-

Netzwerk- und Diffusionsarbeit

Tätigkeiten, die der Verbreitung eines Projekts oder einer Gruppe/KünstlerIn im Allgemeinen und an andere Spielstätten als Gastspiel- oder Koproduktionsorte im Besonderen dienen

Netzwerk- und Diffusionsarbeit auf zwei Ebenen, als

- Aufgaben, die von den Häusern mit Koproduktionsgeldern verstärkt übernommen und in die Leistungsvereinbarungen aufgenommen werden (denkbar auch als Teilaufgabe des Produktionsbüros)
 - Aufgaben des Produktionsteams; die verantwortliche Person kann entweder ein Mitglied der Gruppe oder eine Vertretung (z.B. Produktions- oder Diffusionsbüro) sein
-

Koproduktion

Zusammenarbeit/Vereinbarung zwischen Gruppen/KünstlerInnen als ProduzentIn und einem oder mehreren Häusern als Koproduzenten, mit dem Ziel, gemeinsam Mittel (finanzielle, technische oder in Form von Know-How und Arbeitsstunden) für die Produktion eines szenischen Projekts zur Verfügung zu stellen

Eine Koproduktion beinhaltet seitens des Koproduzenten folgende Leistungen:

- Koproduktionsgelder à fonds perdu
 - Näher zu bestimmende Leistungen, die (finanziell) nachweisbar sind
 - Zur-Verfügung-Stellen eines Proberaums (Miete/Tag)
 - Übernahme oder Unterstützung bei der Pressearbeit: Plakate, Flyer
 - Übernahme Back-Office- oder Produktionsleitungs-Arbeiten
 - Technische Betreuung und Beratung bei der Produktion und Diffusion
 - Dramaturgische Betreuung / Know-How
 - Vorstellungentschädigung entsprechend den Richtgagen von ACT Schweiz
-

Residenzen

Zur-Verfügung-Stellen eines Arbeits- und Proberaums über eine gewisse Zeit und die Übernahme der gesamten oder eines Teils der Kosten des künstlerischen Teams für Essen und Übernachtungen (entfällt möglicherweise bei lokalen Gruppen/KünstlerInnen)

3. Akzente

Unabhängiges, unkuratiertes Produktionshaus

Haus mit Proberäumen und Infrastruktur sowie verschiedenen Services, das der lokalen Freien Szene zur Entwicklung und Erprobung von szenischen Projekten zur Verfügung steht

Das Produktionshaus hat keine eigenen Koproduktionsgelder. Es wird von einer Betriebsleitung – nicht von einem Kurator – geführt und bietet den Freien Tanz- und Theater-schaffenden zumindest eine technische Betreuung an. Je nach Budget des Hauses können z.B. Dramaturgie, Produktionsbüro, Werkstätten sowie das Angebot von Residenzen hinzukommen. Das Produktionshaus ist für die Gruppen/KünstlerInnen nur beschränkt ein Aufführungsraum und es programmiert keine Gastspiele. Der Fokus ist in einem ersten Schritt klar auf der lokalen Freien Szene. Die Auswahl der Gruppen/KünstlerInnen, die im Produktionshaus arbeiten können, geschieht nach dem First-Come, First-Serve-Prinzip.

Kinder- und Jugendtheater-Haus

Haus mit Produktions- oder Koproduktionsgeldern, welches mit oder/ohne eigenes Ensemble zentral mit Gruppen/KünstlerInnen (als ProduzentIn) und/oder anderen Häusern (als Koproduzenten) zusammenarbeitet, die im Bereich Kinder- und Jugendtheater produzieren

- KJT-Haus vorstellbar als neues Haus mit Koproduktionsgeldern oder als „Umwandlung“ eines bestehenden Produktions- oder Koproduktionshauses
 - Unterschiedliche Gewichtung und Fokussierung für Kinder- und Jugendliche gilt es mit den anderen Häusern, die einen Auftrag bezüglich KJT haben, abzugleichen
 - Integration und Aufbau von Jugendclubs ist dabei insbesondere mit den Häusern mit Produktionsgeldern zu denken
 - Auf die Vielfalt und unterschiedlichen Ausprägungen des Kinder- und Jugendtheaters – z.B. Tanz, Figuren-/Objekttheater, zirkensische Künste sowie andere Formen – sind ein Augenmerk zu werfen (Leistungsvereinbarung)
-

Unkuratierter Raum

Aufführungsraum als Haus mit Betriebsgeldern (und eventuell Mieterlass), das der Freien Szene als Spielstätte zur Verfügung steht und nicht von einer Leitung mit einer klaren ästhetischen Ausrichtung kuratiert wird, sondern durch die Freie Szene selbstorganisiert bespielt wird

Der Raum weist bewusst eine minimale Infrastruktur auf, bietet eine gewisse Flexibilität im Zugang und ist die niederschwellige Möglichkeit für die Gruppen/KünstlerInnen, um kleine Formate, Projekte, Reihen etc. auszuprobieren. Idealerweise kommt die Initiative für einen unkuratierten Raum aus der Freien Szene. Auf welcher Basis (z.B. First-Come, First-Serve-Prinzip) die Vergaben stattfinden, ist auszuformulieren.

Konzeptwettbewerb

Auswahlverfahren für die Vergabe von jährlich wiederkehrenden Geldern für vier bis sechs Jahre an Häuser und Gruppen/KünstlerInnen der Freien Szene

Alle Häuser, die nicht zum kontinuierlichen Teil der Tanz- und Theaterlandschaft gehören (alle ausser Häuser mit Produktions- oder Koproduktionsgeldern), können sich am Konzeptwettbewerb beteiligen. Bei einer Zusage der Jury werden die Leistungsvereinbarung, der Auftrag und die Deklaration des Hauses entsprechend für vier bis sechs Jahre bestimmt.

- Steuerung der Profile der Häuser über Ausschreibung/Auflagen/Quote
 - Häuser und Gruppen/KünstlerInnen können sich allein oder in unterschiedlichen Kombinationen mit einem Konzept bewerben
 - Der Konzeptwettbewerb ermöglicht inhaltlich unterschiedliche Arten der Förderung: z.B. kann ein Haus Gelder für den Betrieb, die Programmierung und Koproduktionen mit Freien Gruppen/KünstlerInnen erhalten oder ein Haus und drei Gruppen/KünstlerInnen können Mittel zugesprochen erhalten, mit denen sie in den nächsten vier bis sechs Jahren mit dem Schwerpunkt Teilhabe gemeinsam verschiedene Formate, Workshops und Produktionen realisieren oder eine Gruppe/KünstlerIn erhält Gelder, die es ihr erlauben, in unterschiedlichen Häusern der Stadt (also auch in Häusern mit Koproduktionsgeldern) Projekte zu realisieren.
 - Die Häuser, die über den Konzeptwettbewerb keine Gelder zugesprochen bekommen, müssen sich für die nächsten vier bis sechs Jahre um andere Finanzierungsformen bemühen oder mit anderen Häusern oder Gruppen/KünstlerInnen zusammenarbeiten.
-

4. Entscheidungsträger

Politik

- Volk, Gemeinderat und Stadtrat – die Zuständigkeit ist abhängig von der jeweiligen Beitragshöhe (Finanzkompetenzen)
 - Stadtrat und Gemeinderat entscheiden z.B. alle vier Jahre über die jährlich wiederkehrenden Beiträge der Stadt Zürich an die Häuser
-

Kulturabteilung

Direktion Kultur und die Ressortleitungen Tanz und Theater

Kommission(en)

Die Fachkommission(en) in den Ressorts Tanz und Theater befinden über die Gesuche um einmalige oder mehrjährige Beiträge, über die Auszeichnungen und empfiehlt(empfehlen) Zu- oder Absage der Gesuche. Im Regelfall folgt die Kulturabteilung der Stadt Zürich den Empfehlungen der Kommission(en).

- Die Zusammensetzung ist möglichst breit zu denken (Vielfalt in ästhetischen Ausrichtungen und Berufsbildern)
 - Objektivierbare und nachvollziehbare Beurteilung der Gesuche, nicht Kuration
 - Vom Stadtrat gewählt
 - Beratung bei Einzelentscheiden (z.B. Empfehlungen bei grösseren Produktionsbeiträgen)
 - Punktuelle strategische Beratung
-

Beirat

- Vom Stadtrat gewähltes Fachgremium
 - Beratung der Kulturabteilung in strategischen Fragen und Entscheiden zur Steuerung der unterstützten Institutionen (z.B. Auftrag und Bestimmung der Art der Subvention in den Leistungsvereinbarungen: Programm- und Betriebsgelder oder beim Begleiten der Leistungsvereinbarungen)
 - Eventuell teilweise personell deckungsgleich mit Jury
-

Jury

- Vom Stadtrat gewähltes Fachgremium
 - Jurierung des Konzeptwettbewerbs
 - Eventuell teilweise personell deckungsgleich mit Beirat
-

II Ausprägungen in den vier Konzeptvarianten

Die oben beschriebenen unterschiedlichen Häuser und Akzente können in den vier Konzeptvarianten unterschiedliche Ausprägungen haben.

Häuser mit Koproduktionsgeldern

1. Optimierung
Die Häuser mit Koproduktionsgeldern stehen mit ihrer Spielstättenbestätigung und der Deklaration der Koproduktionsleistungen am Anfang des Gesuchs der Freien Gruppen-/KünstlerInnen bei der Kommission.
 2. Neuausrichtung Steuerungssystem (Freie Szene)
Die Häuser mit Koproduktionsgeldern bestimmen nicht mehr selbständig, welche Zürcher Gruppen/KünstlerInnen bei ihnen spielen. Sie müssen zeitliche Fenster für die lokale Szene freihalten. Dies wird in den Leistungsvereinbarungen festgehalten. Die Häuser behalten ihre Koproduktionsgelder auch für lokale Koproduktionen, nur der zeitliche Ablauf im Dreieck ändert sich: die Kommission schlägt die Produktionsbeiträge vor, die Häuser mit Koproduktionsbeiträgen können anschliessend nachziehen.
 3. Neuausrichtung Steuerungssystem (Häuser)
Die Häuser mit Koproduktionsgeldern haben, dadurch dass sie die gesamten Produktionsgelder der Zürcher Gruppen/KünstlerInnen binden, auf lokaler Ebene denselben Status wie die Häuser mit Produktionsgeldern, nur dass sie kein eigenes Ensemble haben.
 4. Öffnung des institutionellen Gefüges
Die Häuser mit Koproduktionsgeldern behalten die Produktionsgelder für die Zürcher Gruppen/KünstlerInnen, daneben haben aber diese auch die Möglichkeit über den Konzeptwettbewerb zu Gruppen- oder Produktionsgeldern zu kommen.
-

Häuser mit Programmgeldern

1. Optimierung
Die Häuser mit Programmgeldern stehen mit ihrer Spielstättenbestätigung und der Deklaration der Aufführungsgage oder Einnahmeteiligung am Anfang des Gesuchs der Freien Gruppen/KünstlerInnen bei der Kommission.
 2. Neuausrichtung Steuerungssystem (Freie Szene)
Die Häuser mit Programmgeldern bestimmen nicht mehr selbständig, welche Zürcher Gruppen/KünstlerInnen bei ihnen spielen. Sie müssen zeitliche Fenster für die lokale Szene freihalten. Dies wird in den Leistungsvereinbarungen festgehalten.
 3. Neuausrichtung Steuerungssystem (Häuser)
Die Häuser mit Programmgeldern können nur mehr mit Zürcher Gruppen/KünstlerInnen zusammenarbeiten, die sich über die kleineren Beiträge der Kulturabteilung oder andere Mittel (Kanton/Private) finanzieren.
 4. Öffnung des institutionellen Gefüges
Die Häuser mit Programmgeldern stellen sich allein oder zusammen mit anderen Häusern oder Gruppen/KünstlerInnen alle vier bis sechs Jahre dem Konzeptwettbewerb, aufgrund dessen die Leistungsvereinbarung, Auftrag und Deklaration des Hauses bestimmt wird.
-

Häuser mit Betriebsgeldern

1. Optimierung
Die Häuser mit Betriebsgeldern stehen mit ihrer Spielstättenbestätigung und der Deklaration der Einnahmeteiligung am Anfang des Gesuchs der Freien Gruppen-/KünstlerInnen bei der Kommission.
 2. Neuausrichtung Steuerungssystem (Freie Szene)
Die Häuser mit Betriebsgeldern bestimmen nicht mehr selbständig, welche Zürcher Gruppen/KünstlerInnen bei ihnen spielen. Sie müssen zeitliche Fenster für die lokale Szene freihalten. Dies wird in der Leistungsvereinbarungen festgehalten.
 3. Neuausrichtung Steuerungssystem (Häuser)
Die Häuser mit Betriebsgeldern können nur mehr mit Zürcher Gruppen/KünstlerInnen zusammenarbeiten, die sich über die kleineren Beiträge der Kulturabteilung oder andere Mittel (Kanton/Private) finanzieren.
 4. Öffnung des institutionellen Gefüges
Die Häuser mit Betriebsgeldern stellen sich allein oder zusammen mit anderen Häusern oder Gruppen/KünstlerInnen alle vier bis sechs Jahre dem Konzeptwettbewerb, aufgrund dessen die Leistungsvereinbarung, Auftrag und Deklaration des Hauses bestimmt wird.
-

Gruppenbeitrag/-gelder

1. Optimierung
Gruppenbeitrag auf Gesuch von der Kommission vorgeschlagen
 2. Neuausrichtung Steuerungssystem (Freie Szene)
Gruppenbeitrag auf Gesuch von der Kommission vorgeschlagen
 3. Neuausrichtung Steuerungssystem (Häuser)
Gruppengelder von der Kulturabteilung vergeben, gebunden an die Leistungsvereinbarungen mit den Häusern mit Koproduktionsgeldern
 4. Öffnung des institutionellen Gefüges
Gruppengelder integriert in Konzeptwettbewerb (Auflage)
-

Produktionsbeitrag/-gelder

1. Optimierung
Produktionsbeitrag auf Gesuch von der Kommission vorgeschlagen
 2. Neuausrichtung Steuerungssystem (Freie Szene)
Produktionsbeitrag auf Gesuch von der Kommission vorgeschlagen
 3. Neuausrichtung Steuerungssystem (Häuser)
Produktionsbeitrag auf Gesuch von der Kulturabteilung gesprochen, Produktionsgelder fliessen direkt in die Häuser mit Koproduktionsgeldern
 4. Öffnung des institutionellen Gefüges
Produktionsbeitrag auf Gesuch von der Kulturabteilung gesprochen, Produktionsgelder fliessen direkt in die Häuser mit Koproduktionsgeldern
-

Produktionsbüro

1. Optimierung
Produktionsbüro als eigenständige Einheit oder integriert in Haus mit Koproduktionsgeldern
 2. Neuausrichtung Steuerungssystem (Freie Szene)
Produktionsbüro als eigenständige Einheit, verstärkt mit Shared-Services-Charakter
 3. Neuausrichtung Steuerungssystem (Häuser)
Produktionsbüro möglicherweise integriert in das unabhängige unkuratierte Produktionshaus
 4. Öffnung des institutionellen Gefüges
Produktionsbüro als eigenständige Einheit oder integriert in Haus mit Koproduktionsgeldern
-

Unkuratierter Raum

1. Optimierung
Unkuratierter Aufführungsraum mit Betriebsgeldern der Stadt
 2. Neuausrichtung Steuerungssystem (Freie Szene)
Unkuratierter Aufführungsraum mit Betriebsgeldern der Stadt
 3. Neuausrichtung Steuerungssystem (Häuser)
Durch das unabhängige unkuratierte Produktionshaus ist die Notwendigkeit eines zusätzlichen unkuratierten Raums zu diskutieren
 4. Öffnung des institutionellen Gefüges
Unkuratierter Raum integriert in Konzeptwettbewerb (Auflage)
-